Stimmübertragung

Gemais § 4 Abs. (1) in Verbindung mit §11 Abs. (9) der Wani- und Ar übertrage ich	ntragsordnung
Name und Vorname in Druckschrift	Hier bitte eintragen, wer die Stimme überträgt
Anschrift	——
Telefonnummer(n)	
meine Stimme für die Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste fü Deutschen Bundestag des FDP-Landesverbands Bayern am 21.7 auf	
	Hier bitte auf alle Fälle die/den
Name und Vorname in Druckschrift des (Ersatz-) Delegierten	Delegierte(n)/ Ersatzdelegierte(n) eintragen, auf die/den Ihre Stimme übertragen werden
Anschrift	soll.
Datum Unterschrift	

Jeder Delegierte kann neben seiner eigenen Stimme nur ein weiteres Stimmrecht ausüben. (§ 4 Abs. (2) der Wahl- und Antragsordnung)

§ 4 Abs. (1) (Wahl- und Antragsordnung):

Kann ein Delegierter sein Stimmrecht bei einem Parteitag nicht ausüben, so steht ihm das Recht zu, seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung auf einen der gewählten Delegierten oder Ersatzdelegierten seines Kreisverbandes zu übertragen. Diese Ermächtigung ist der Wahlprüfungskommission als Legitimation zu übergeben. Macht der Delegierte von diesem Recht keinen Gebrauch, so tritt an seine Stelle ein Ersatzdelegierter seines Kreisverbandes in der Reihenfolge der erreichten Stimmen. Sind Ersatzdelegierte nicht vorhanden, tritt an die Stelle des verhinderten Delegierten der Delegierte mit der höchsten Stimmenzahl, der dann zwei Stimmen vertritt. Der verhinderte Delegierte hat die Pflicht, seinen Kreisvorstand rechtzeitig von seiner Verhinderung in Kenntnis zu setzen und ihm zugleich mitzuteilen, ob und gegebenenfalls zu wessen Gunsten er von seinem Recht der Stimmübertragung Gebrauch machen wird.

§ 11 Abs. (9) (Wahl- und Antragsordnung):

§ 4 Abs. (1) gilt entsprechend, wobei ein Wahl- oder Stimmkreis an die Stelle eines Kreisverbandes tritt, bei sich über das Gebiet mehrerer Kreisverbände erstreckenden Wahl- oder Stimmkreisen mit der Maßgabe, dass ein verhinderter Delegierter sein Stimmrecht vorrangig einem Ersatzdelegierten aus seinem Kreisverband übertragen soll.